

Die Mitglieder der kommunalpolitischen Gremien sind ausschließlich ehrenamtlich tätig.
Ihnen steht eine Aufwandsentschädigung zu, die das Land in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) festlegt.

Die Beträge in der Entschädigungsverordnung sind zum 01.01.2025 erhöht worden.
In § 5 werden unter „Berücksichtigung besonderer Funktionen“ zusätzliche Entschädigungen für die einzelnen Tätigkeiten gewährt.

Die Stadt Remscheid gewährt ab diesem Datum als monatliche pauschale Entschädigung zu den einzelnen Tätigkeiten:

Entschädigungen an Mitglieder Kommunaler Vertretungen		
- 16. Wahlperiode		
Ehrenamtliche Tätigkeit als		Mtl. Betrag
		ab 01.01.2025
Ratsmitglied	Grundbetrag +	509,80 €
1. Stellvertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin	Zusätzlich den 3-fachen Satz des Grundbetrages +	1.529,40 €
2. und 3. Stellvertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin	Zusätzlich 1,5-fachen Satz des Grundbetrages +	764,70 €
Fraktionsvorsitzende/ Fraktionsvorsitzender	Zusätzlich den 2-fachen Satz des Grundbetrages +	1.019,60 €
Fraktionsvorsitzende/ Fraktionsvorsitzender (> 8 Mitglieder)	Zusätzlich den 3-fachen Satz des Grundbetrages+	1.529,40 €
Stellvertretung Fraktionsvorsitz (> 8 Mitglieder)	Zusätzlich 1,5-fachen Satz des Grundbetrages +	764,70 €
Ausschussvorsitzende ***/ Ausschussvorsitzender ***	Zusätzlich den 1-fachen Satz des Grundbetrages +	509,80 €
Stellvertretung Ausschussvorsitz	Zahlung nur im Vertretungsfall	25,50 €
Bezirksvertreterin/Bezirksvertreter (BV 1, 2, 3, 4)	Grundbetrag ++	228,90 €
Bezirksbürgermeisterin/ Bezirksbürgermeister (BV 1, 2, 3, 4)	Zusätzlich den 2-fachen Satz des Grundbetrages ++	457,80 €
Stellvertretung Bezirksbürgermeisterin/ Bezirksbürgermeister (BV 1, 2, 3, 4)	Zusätzlich den 1-fachen Satz des Grundbetrages ++	228,90 €
Sachkundige Bürgerin/Einwohnerin Sachkundiger Bürger/Einwohner	Sitzungsgeld	57,20 €

*** ohne Vorsitz Wahlprüfungsausschuss und der durch die Hauptsatzung ausgenommenen Ausschüsse

Ein Ratsmitglied mit gleichzeitigem Ausschussvorsitz erhält daher 509,80 € + 509,80 € = 1.019,60 €

Aufsichtsräte und andere Gremien

Die Einflussnahme der Stadt auf die Gesellschaften erfolgt über die Vertretung in den Organen wie dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung.

Die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erhalten für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die nach Höhe, Art und Zahlweise durch die jeweilige Gesellschaft beschlossen wurde.

Nachfolgende Aufstellung über die Höhe der Entschädigungen in Aufsichtsräten und weiteren Kontrollgremien

GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	3.000,00 € jährlich
Stellvertretender Vorsitz	2.250,00 € jährlich
Mitglied	1.500,00 € jährlich

Stadtwerke Remscheid GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	4.200,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 350,00 €)
Stellvertretender Vorsitz	3.150,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 262,50 €)
Mitglied	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

EWR GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	4.200,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 350,00 €)
1. Stellvertretender Vorsitz	3.150,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 262,50 €)
2. Stellvertretender Vorsitz	3.150,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 262,50 €)
Mitglied	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

H₂O GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)
Stellvertretender Vorsitz	1.575,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 131,25 €)
Mitglied	1.050,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 87,50 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige

PSR GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)
Stellvertretender Vorsitz	1.575,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 131,25 €)
Mitglied	1.050,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 87,50 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

Arbeit Remscheid Stand 09/2021

die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Beirates erhalten keine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung

Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen Stand 09/2021

die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Stand 08/2021

die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung

Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid Stand 08/2021

Sitzungsgeld - Mitglied
320,00 € je Sitzung einschließlich der jeweiligen Ausschüsse

Sitzungsgeld - Vorsitz Verwaltungsrat
640,00 € je Sitzung einschließlich der jeweiligen Ausschüsse

Sitzungsgeld - Vorsitzende der jeweiligen Ausschüsse
640,00 € je Sitzung

Mitglied
1.500,00 €/Jahr pauschal

Vorsitz Verwaltungsrat
3.000,00 €/Jahr (2facher Satz des Mitgliedes)

Vorsitz Risikoausschuss
3.000,00 €/Jahr (2facher Satz des Mitgliedes)

Stellvertretender Vorsitz Verwaltungsrat
2.250,00 €/Jahr (1,5facher Satz des Mitgliedes)

Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige

Sana-Klinikum Remscheid – Aufsichtsrat Stand 08/2021

Stellvertretender Vorsitz 1.227,10 €/Jahr als Entschädigung

AWG – Abfallwirtschafts-Gesellschaft mbH Wuppertal Stand 08/2021

Stimmberchtigte Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten eine Entschädigung von 615,00 € pro Quartal, der stellvertretende Vorsitzende den 1,5fachen, der Vorsitzende den doppelten Satz. Eine Zahlung pro Sitzung erfolgt nicht.

Vorsitz	7.380,00 €/Jahr
Stellvertretender Vorsitz	3.690,00 €/Jahr
Stimmberchtigtes Mitglied	2.460,00 €/Jahr

Nicht stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine Entschädigung. Eine weitere Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch Organe der AWG in andere Gremien findet nicht statt.

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Stand 09/2021

- Aufsichtsrat
- Bergischer Rat

Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt

Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbh & Co.KG Stand 08/2021

- Veranstalterversammlung

Es wird keine Aufwandsentschädigung oder Vergütung gezahlt.